



Kundmachung

Zahl: 902-2024
Betreff: **1. Nachtragsvoranschlag und Steuerhebesätze für
das Finanzjahr 2024, Auflage**

Gemeinde Reichraming, am 25.09.2024

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der **Gemeinde Reichraming** in der am 25.09.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde

Angeschlagen: 26.09.2024

Abgenommen: 11.10.2024



Der Bürgermeister:

(Michael Schwarzmüller)